

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend Morgens und am Montage Abends. — Beziehungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse Nr. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Institutionen angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auslands 1 Thlr. 20 Sgr.
Inhalte absehn an: in Berlin: C. Reitmeier, in Leipzig: Eugen
Hart, H. Engler, in Hamburg: Haerlestein & Vogler, in Frank-
furt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann'sche Buchdruckerei.

Danziger Zeitung.



Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergrädigst geruht: Dem Reichs- und Finanzminister zu Ratisbon den Roten Adlerorden 4. Kl., so wie dem Chausseeaufseher Schulz zu Haynau, dem Haupt-Steueramtsdiener Besskow zu Stettin und dem Schulzen Lehmann zu Trotha das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; die von der Akademie der Wissenschaften hierfürstet getroffene Wahl des ordentlichen Professors an der hiesigen Universität, Dr. Droyßen, zum ordentlichen Mitglied in der philosophisch-historischen Classe der Academie zu bestätigen, so wie den Hypotheken-Bewahrern Richard in Bonn und Helmentag in Coblenz den Charakter als Steuerrath zu verleihen.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 1 Uhr Nachmittags.

Berlin, 5. März. Die Liberalen im Reichstage beschließen, nach der „Paul- u. Hindls-Ztg.“, einen Antrag auf Preßfreiheit hinsichtlich der Reichstagsverhandlungen für das Bundesgebiet einzubringen.

Wien, 5. März. Die heutige „Presse“ meldet, daß der Sultan den Fürsten von Serbien durch den Großvezier eingeladen hat, persönlich nach Konstantinopel zu kommen, um über die Räumung der serbischen Festungen mündlich zu verhandeln.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 4. März. Die heutige „W. Abendpost“ erklärt die von Zeitungen gebrachte Nachricht, daß Kaiser von Österreich habe dem Kaiser Napoleon mittelst eines an denselben gesandten Telegramms den Dank für die in der französischen Chronik für Österreich geäußerten freundlichen Gesinnungen ausgesprochen, für unbegründet und sagt hinzu, es hätte einer Kundgebung an die französische Regierung gar nicht bedurft, damit dieselbe der in Wien für sie herrschenden freundlichen Gesinnungen sich versichert halten könnte.

Wien, 4. März. Der mährische und der krainer Landtag sind in ihren heutigen Sitzungen durch kaiserliches Patent aufgelöst worden.

Florenz, 4. März. Das Finanzproject mit Langrand-Dumonceau ist leineswegs aufgegeben, sondern wird dem neuen Parlamente wieder vorgelegt werden. Das Gericht, es sei mit englischen Bankquiers ein finanzielles Ablommen getroffen worden, entbehrt der Begründung.

New-York, 2. März. Der Präsident hat gegen die vom Kongress beschlossene Bill, betreffend die Reconstruction der Südstaaten, sein Veto eingelegt. Trotz dieses Vetos hat der Kongress in neuer Abstimmung die Bill angenommen.

Nach Berichten aus Mexiko ist Kaiser Maximilian am 19. Febr. mit 6000 Mann ins Feld gerückt und hat, in der Richtung nach Norden ziehend, der Armee des Generals Carrasco eine entschiedene Niederlage beigebracht.

Wien, 4. März. Abendblätter. Matt. Credit-Notizen 189,50, Nordbahn 166,50, 1860er Lisse 89,50, 1864er Lisse 82,75, Staatsbahn 211,60, Eisenbahner 185,25.

London, 4. März. Aus New-York vom 2. d. Abends wird per atlantischen Kabel gemeldet: Wechselkurs auf London in Gold 108, Goldgros 39, Bonds 111, Illinois 116, Griebahn 55½, Baumwolle 31½, Rohes Petroleum 17½.

Die projectirte Bundesverfassung. II.

Die Befugnisse des Reichstages in Finanzangelegenheiten sind, wie wir gesehen haben, im Verfassungs-Entwurf, selbst im Vergleich zu denjenigen des preuß. Abgeordnetenhauses, auf ein Minimum gesunken. Der Reichstag würde nach dem Entwurf auch keine wirksame Kontrolle über den Bundeshaushalt üben können. Nach Art. 67 hat nämlich das Bundes-Präsidium nicht über die gemeinschaftlichen Einnahmen selbst, sondern nur über deren Verwendung „Rechnung zu legen“. Dabei ist von einer vorhergehenden Prüfung und Feststellung der Rechnungen durch eine Ober-Rechnungskammer, wie in Art. 104 der Preuß. Verfassung, und von der Notwendigkeit der Ertheilung einer Decharge von Seiten des Bundesrates und des Reichstages im Entwurf nicht die Rede.

Sehen wir nun weiter zu, wie es mit der gesetzgebenden Gewalt des Reichstages steht.

Die preußische Regierung hat auch während des Conflictes mehrfach erklärt, daß die Reorganisation des preußischen Heeres erst dann eine verfassungsmäßige Grundlage haben werde, wenn sie durch ein Gesetz festgestellt sei. Demgemäß würde auch die Organisation des Bundesheeres, in welches ja das preußische Heer aufgehen soll, eine wirklich verfassungsmäßige Grundlage nur dann gewinnen, wenn sie ebenfalls im Wege der Gesetzgebung festgestellt werden sollte. Aber davon steht in dem Entwurf nichts. Vielmehr soll nach Art. 59 der „Bundesfeldherr“ über „den Präsenzstand, die Gliederung und Eintheilung der Bundesarmee, so wie die Organisation der Landwehr“ zu bestimmen haben. Eben so ist es nach Art. 10 der König von Preußen ausschließlich, dem die „Organisation und Zusammensetzung der Kriegsmarine obliegen“ wird. Daneben ist freilich auch von einer „Militär-Gesetzgebung“ die Rede. Es heißt nämlich in Artikel 57: „Nach Publication dieser Verfassung ist in dem ganzen Bundesgebiete die gesamte preußische Militär-Gesetzgebung ungesäumt einzuführen...“, namentlich also das Militär-Strafgesetzbuch v. 3. April 1845, die Militär-Strafsgerichts-Ordnung v. 3. April 1845, die Verordnung über die Ehrengerichte v. 20. Juli 1843, die Bestimmungen über Aushebung, Dienstzeit, Servi-, und Verpflegungswesen, Einquartierung, Erfas von Flurbeschädigungen, Mobilmachung u. s. w. für Krieg und Frieden.“ Natürlich haben wir nichts dagegen einzubauen, daß diese Gesetze so lange für das gesamte Bundesgebiet gelten müssen, bis sie im Wege der Bundesgesetzgebung die nothwendige Verbesserung erfahren haben. Aber einmal ist unter diesen militärischen Gesetzen kein Organisationsgesetz und ferner befinden sich die in Art. 57 aufgezähl-

ten Gesetzgebungsobjecte nicht unter den dreizehn „Anglegenheiten“, welche nach Art. 4 „der Beaufsichtigung Seitens des Bundes und der Gesetzgebung desselben“ unterliegen sollen. Wenn also nicht, was doch kaum anzunehmen ist, die Mängel in den Bestimmungen jener Gesetze und Verordnungen nur solchen auf dem Wege der Verfassungsveränderung beseitigt werden können, so bleibt uns nur die Frage übrig, ob in Betreff aller dieser doch unzweifelhaft in das Gebiet der Gesetzgebung fallenden Gegenstände etwa der preußische Landtag die gesetzgebende Gewalt für das gesamte Bundesgebiet erhalten, oder ob sie dem Gebiete der Gesetzgebung ganz entzogen werden sollen? So viel ist gewiß, daß der Reichstag über das gesamte Militärwesen und über Leistungen und Lieferungen für das Militär und die Marine nach dem Entwurf gar nichts mitzuprägen hat. Nur das Extraordinarium darf er nach Art. 65, „sofern sie nicht eine nur einmalige Aufwendung betrifft, für die Dauer der Legislaturperiode“, d. h. jedesmal für drei Jahre, bewilligen. Auch der „anderweitige Prozentsatz“ für das Friedensheer, der (Art. 56) „bei wachsender Bevölkerung“ nach ie zehn Jahren“ in Aussicht gestellt ist, soll nicht durch einen Alt der Gesetzgebung, sondern nur in administrativem Wege festgestellt werden.

Die Worte des „Entwurfs“ lassen uns darüber im Unklaren, ob es mit diesen Beschränkungen des Gesetzgebungsrechtes des Reichstages, die für den preußischen Landtag eben so viel Rechtsverminderungen sind, sein Bewenden haben soll, oder ob noch eine andere wesentliche Beschränkung beabsichtigt wird. Wir lesen nämlich in Art. 34, daß der aus den Bevollmächtigten der Bundesregierungen bestehende Bundesrat, in welchem Preußen 17, den anderen Bundesstaaten 26 Stimmen zustehen, „über die dem Reichstage vorzulegenden oder von denselben angenommenen, unter die Bestimmungen des Art. 32 fallenden gesetzlichen Anordnungen, einschließlich der Handels- und Schiffsverträge, zu „beschließen“ haben soll. Aus diesen Worten sollte man allerdings schließen, daß die Handelsverträge und diejenigen Schiffsverträge, welche dem Bunde Lasset oder einzelnen Bundesangehörigen Verpflichtungen auferlegen, nach Analogie des Art. 48 der preußischen Verfassung, zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des Reichstages bedürfen werden. Aber der Sinus der eben angeführten Stelle wird uns wieder zweifelhaft, wenn wir uns erinnern, daß Handels- und Schiffsverträge angesogenen, jedoch ohne ausdrückliche Erwähnung der Handels- und Schiffsverträge, nach Art. 4 unter die „Gesetzgebung des Bundes“ fallen, und daß der Schluss des Art. 11, welcher vom Rechte der preußischen Krone zum Eingehen von Verträgen handelt, so lautet: „In sofern die Verträge mit fremden Staaten sich auf solche Gegenstände beziehen, welche nach Art. 4 in den Bereich der Bundesgesetzgebung gehören, ist zu ihrem Abschluß die Zustimmung des Bundesrates erforderlich.“ Der Art. 11 beschränkt also das Recht, Handels- und Schiffsverträge zu schließen, nur so weit, als zu ihrem Abschluß die Zustimmung des Bundesrates erforderlich ist. Aber es steht nicht, daß sie zu ihrer Gültigkeit auch der Zustimmung des Reichstages bedürfen sollen. Es liegt also mindestens hier eine Unklarheit vor, die einer Interpretation den freiesten Spielraum gewährt. Es ist jedenfalls dringend wünschenswerth, daß die betr. Bestimmungen eine präzisere und klarere Fassung erhalten.

Norddeutscher Reichstag.

6. Sitzung am 4. März 1867.

Die Tribünen sind gefüllt. — Präsident Simson theilt mit, daß zu Schriftührern ernannt sind die Abg. Fortel mit 179 Stimmen, v. Unruh-Bomst 174, v. Kleinsorgen 173, Delius 169, v. Schönig 167, v. Wurm 167, Graf Baudissin 163, Dr. Fall 144. — Neu eingetreten in das Haus sind die Abg. Pannier, v. Below, v. Jadowski, Rücker, Frhr. v. Rabenau, Wegner.

Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hat zu seiner Vertretung bei den Verhandlungen des Reichstages bevolmächtigt den Ministerpräsidenten v. Oertzen und den Staatsrat Weizell. — Der Präsident ernannte sodann zu Quästoren die Abg. v. Auerswald und Ahmann.

Darauf wird in die T.-O. eingetreten, deren erster Gegegenstand die Entgegennahme der Vorlagen der verbündeten Regierungen ist.

Graf v. Bismarck: Im Auftrage der hohen verbündeten Regierungen habe ich die Ehre, den Entwurf einer Bundesverfassung vorzulegen, wie er zwischen den Regierungen vereinbart worden ist. Ich folge dem Entwurf bei einer authentische Ausfertigung des Bundes beruhende, so wie die Protocole der Conferenzen, in welchen der Verfassungsentwurf zwischen den Regierungen vereinbart worden ist. Indem ich die Vorlage der Beschlussnahme der hohen Versammlung unterbreite, enthalte ich mich, der Nede, mit welcher der König, mein allhöchster Herr, die Sitzungen des Reichstages eröffnet hat, etwas hinzuzufügen. Nur auf einen Umstand möchte ich aufmerksam machen. Im Art. 6 des vorläufigen Blöndnisses zwischen den Regierungen vom 18. August v. J. ist die Dauer des Blöndnisses festgesetzt bis zum Abschluß der neuen Bundesverfassung, event. auf 1 Jahr, wenn die Bundesverfassung vor Ablauf eines Jahres noch nicht abgeschlossen sein sollte. Ich will mir nicht erlauben, die Situation näher ins Auge zu fassen, in welche Deutschland gerathen würde, wenn bis zum 18. August v. J. also 5½ Monat von heute an gerechnet, unser Werk nicht zum Abschluß gelangt wäre. Ich erlaube mir, hierbei noch auf einen Umstand aufmerksam zu machen. Es ist Ihnen allen bekannt, daß die Landtage der verbündeten Staaten oder wenigstens manche unter ihnen sich ausdrücklich vorbehalten haben, das Resultat unserer Vereinbarungen ihrem Beschlüsse zu unterbreiten; deßhalb müssen sofort nach dem Schluß des Reichstages die Landtage der

verbündeten Staaten einberufen werden. Es ist nun dringend wünschenswerth, daß auch diese Phase der Entwicklung abgeschlossen wird, bevor der 18. Aug. eintritt. Auch in diesem Moment liegt eine Aufforderung zur Beschleunigung unserer Arbeiten. Die Beziehungen zu Süddeutschland, so weit sie einem jeden von uns mehr oder weniger ausgebildet vorschweben, werden durch einen raschen und entschiedenen Beschuß im Norden gefördert werden. Das Vertrauen im Süden und die Mahnung zum Anschluß an die Norddeutschen Bundesstaaten wird gefördert werden, wenn sie im Süden sehen, daß wir rasche Schritte nach dem Ziele hin thun und daß sie die Errichtung des Zieles in nahe Aussicht nehmen können. Auch nach dieser Richtung hin liegt eine Aufforderung zur Beschleunigung der Arbeiten und zur baldigen Verständigung über die Punkte vor, wo Meinungsverschiedenheiten obwalten. Es liegt ohne Zweifel etwas in unserem National-Character, was der Einigung von ganz Deutschland widerstrebt; sonst würden wir sie nicht verloren oder wenigstens bald wieder gewonnen haben. Wenn wir zurückblicken in die Zeiten der Größe Deutschlands unter den Kaisern, so finden wir, daß in keinem andern europäischen Lande in dem Maße die Wahrscheinlichkeit vorhanden war, die nationale Einheit zu erhalten, wie in Deutschland. Schauen wir uns um, von dem großen russischen Reiche bis zu den despatischen arabischen politischen Gebilden, so sehen wir, daß Deutschland vor allen Staaten die größte Wahrscheinlichkeit hatte, einig zu werden. Was ist nun wohl der Grund, daß die Einheit verloren, und wenn verloren, nicht wieder gewonnen worden ist? Es ist, wenn ich es mit einem Worte bezeichnen soll, derselbe Überdrusch an männlicher Selbstständigkeit und Unabhängigkeitsgefühl, welcher in Deutschland die Einzelnen, die Gemeinden und Stämme veranlaßt, sich am liebsten auf die eigene Kraft zu stützen. Es ist der Mangel an jeder Geselligkeit der Einzelnen, zu Gunsten des Gemeinwesens von den Privatinteressen etwas nachzulassen, was allein in den Stand segen kann, die Wohlthaten der Einigkeit zu erlangen. Die hohen verbündeten Regierungen haben Ihnen, m. H., hierin ein gutes Beispiel gegeben. Fast alle ohne Ausnahme haben auf die Ausführung mehr oder weniger berechtigter Wünsche verzichtet. Liefern auch wir den Beweis, daß wir die Erfahrungen einer 600jährigen Geschichte beheringen und nach dem, was wir selbst erlebt haben, die Lehren zu Herzen nehmen, die wir aus den verfehlten Versuchen von Frankfurt und Erfurt ziehen können. Das Misshlingen dieser Versuche hat in Deutschland einen Zustand der Unsicherheit und Unzufriedenheit hervorgerufen, der 10 Jahre lang bestanden hat und nach der Katastrophe des vorigen Jahres nach irgend einer Seite hin zum Abschluß kommen muß. Das deutsche Volk hat ein Recht dazu, zu erwarten, daß die Wiederkehr einer solchen Katastrophe verhindert werde und ich darf wohl die Hoffnung aussprechen, daß Ihnen in Verbindung mit den verbündeten Regierungen nichts mehr am Herzen liegt, als diese gerechte Erwartung des deutschen Volkes zu erfüllen. (Beifall.)

Präsident Simson schlägt vor, die Vorlagen mit möglichster Beschleunigung drucken zu lassen und erst dann, wenn sie sich in den Händen aller Mitglieder befinden, über die geschäftliche Behandlung derselben zu beschließen.

Abg. v. Binde: Wir kennen den Verfassungsentwurf bereits aus den Zeitungen, und ist diese Publikation unwiderstehlich geblieben. Nun sind uns nur die Protocole der Conferenz der Bevollmächtigten. Wir können daher sehr wohl schon heute über die geschäftliche Behandlung des Entwurfs schlüssig werden, zumal die von dem Abg. Lasker eingebaute Geschäft-Ordnung eine sehr gründliche Verathung derselben in ihren §§ 20 und 22 ermöglicht, zunächst eine allgemeine und später eine spezielle. Ich trage daher mit Rücksicht auf diese Bestimmungen darauf an, schon heute über die geschäftliche Behandlung der Vorlage Beschuß zu fassen.

Präsident Simson: Ich bin im Augenblicke nicht im Stande, den Wortlaut der Vorlage mit den der Zeitungen zu vergleichen, bin aber der Meinung, daß die Beschlüsse dieser hohen Versammlung auf Grund des offiziellen Textes zu erfolgen haben.

Abg. Schulze (Delitzsch): Wir können doch nicht Beschlüsse fassen mit Rücksicht auf eine Geschäft-Ordnung, die noch gar nicht berathen ist und also noch keine Gültigkeit hat. — Abg. Scherer ist derselben Meinung. — Abg. v. Binde: Ich gebe durchaus nicht von der Voransetzung der bereits erfolgten Annahme der Lasker'schen Geschäft-Ordnung aus, sondern für meinen Antrag genügt bereits die provisorisch geltende Geschäft-Ordnung des preuß. Abgeordnetenhauses, die vollkommen ausgereicht hat, um die Behandlung des Staatshaushalt- und Staatz zuzulassen, wie sie im Jahre 1866 stattgefunden hat. Dieselben Formen treffen jetzt für den Verfassungsentwurf zu. — Abg. v. Hagle wünscht auch erst den Druck abzuwarten und empfiehlt den Vorschlag des Präsidenten.

Minister Graf v. Bismarck: Die Bedeutung der den Verfassungsentwurf begleitenden Beilagen wird wohl von mancher Seite überschätzt. Die Motive zu demselben sind in der Geschichte und in den Erfahrungen der letzten Jahre zu finden; die Protocole lassen sich ihrem meritorischen Inhalt nach in etwa Minuten übersehen. Höchstens ist das Schlusprotokoll von wesentlicher Bedeutung, indem einige Bedenken verbündeter Regierungen darin niedergelegt sind, von denen sie annehmen, daß sie im Reichstage zur Erledigung kommen werden. Was die Identität zwischen dem vorgelegten Text des Verfassungsentwurfs und der Publikation in den Zeitungen betrifft, so können vielleicht Abweichungen im Druck durch die Correctur entstanden sein. Tertig war der Entwurf, als die Veröffentlichung erfolgte und es ist seitdem nichts an ihm verändert worden.

Abg. Lasker macht auf die Unterschiede seiner und der provisorisch geltenden Geschäftsordnung aufmerksam, die es nicht gleichgültig machen, ob das Haus sich schon heut schlüssig macht oder erst dann, wenn die Frage der Geschäftsordnung erledigt ist.

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): Wir bewegen uns hier in einem circulus vitiosus, und die Frage ist, ob wir mit Feststellung der Geschäftsordnung beginnen müssen oder schon vorher über die Behandlung der Vorlage entscheiden dürfen. Ich bin der ersten Meinung und möchte die letztere Entscheidung bis dahin vertagen, daß die Geschäftsordnung festgestellt ist, ohne mir deshalb den Vorwurf der Verzögerung unserer Arbeiten zuzuziehen, die auch ich um Alles vermeiden möchte. (Auszählung.) Ich hätte nichts dagegen, daß wir es bei der provisorisch geltenden Geschäftsordnung dauernd belassen, wenn sie nur auf Vorlagen, wie die uns vorliegende, eingerichtet wäre. Aber die spezifische Natur und der Charakter derselben lassen dies nicht zu. Wir thun daher besser diese ganze Discussion abzubrechen und erst über die Behandlung der beantragten Geschäftsordnung schlüssig zu werden. Beschließt das Haus die Form der Vorberathung über dieselben, so wäre ich ganz dafür, daß die vorgelegten neuen Geschäftsordnungen sich in Amendements zu einigen Paragraphen der provisorisch geltenden verwandeln, da einige wenige Zusätze zu derselben im Interesse des vorgelegten Verfassungsentwurfs geboten sind. — Präsident Simson: Ich erlaube mir den Herrn Vorredner darauf aufmerksam zu machen, daß wir in diesem Augenblick nicht ohne Geschäftsordnung sind. — Abg. Dr. Braun (unterbrechend): Ich erkenne das an.

Präsident Simson: Der verehrte Herr hat nicht um das Wort gebeten.

Abg. v. Sybel: Die Aeußerungen der Abg. Lasker und Braun haben mich von jedem Bedenken gegen den Antrag des Abg. v. Vincke befreit. Mag die Frage der Geschäftsordnung in einer Commission, in der Vorberathung des ganzen Hauses oder in Schlussberathung behandelt werden, jedenfalls können zu jedem Paragraphen derselben Amendements eingebraucht werden und ich bin zweifelhaft darüber, ob die Kraft der Thatsachen für alle Mitglieder des Hauses stark genug ist, um es gegen die profunde Behandlung der Formfragen und die Vertiefung in dieselben zu schützen. Auch nach § 16 der alten, provisorisch geltenden Geschäftsordnung würden immer noch vier Tage hingehen, bis das Haus nach Austheilung der Druckschrift über die Behandlung ihres Inhalts beschließen kann.

Abg. v. Gottberg empfiehlt dem Hause über den Verfassungsentwurf der provisorischen Geschäftsordnung gemäß in Vorberathung zu treten, und Abg. v. Vincke tritt seiner und der Meinung v. Sybel's bei, indem er, abschließend von der Lasker'schen Geschäftsordnung, die Vorberathung im Plenum auf Grunt der provisorisch geltenden empfiehlt.

Abg. Graf Schwerin warnt vor einem unpraktischen Verfahren, bei dem das Haus acht Tage verlieren würde. Verfährt es nach dem Vorschlage des Präsidenten, so erspart es wenigstens vier davon.

Abg. Dr. Braun: Ich weiß allerdings, daß wir eine Geschäftsordnung haben und habe den Blick in die Zukunft nur deshalb geworfen, um zu zeigen, daß auch mit der Vorstellung der Entscheidung über die Behandlung der Geschäftsordnung kein Zeitverlust verknüpft ist.

Abg. Dr. Braun zieht einen von ihm eingebrauchten besonderen Antrag zurück und das Haus beschließt auf den Vorschlag seines Präsidenten den Beschluss über die geschäftliche Behandlung des Verfassungsentwurfs auszulegen, bis derselbe nebst Schlussprotocoll gedruckt und in den Händen der Mitglieder ist. Damit ist der Antrag des Abg. v. Vincke erledigt.

Der 2. Gegenstand der T.-O. ist die geschäftliche Behandlung der von den Abg. v. Arnim (Heinrichsdorf) und Lasker eingebrauchten Geschäftsordnungs-Entwürfe. Abg. Graf Schwerin beantragt über dieselben in Schlussberathung einzutreten und kündigt für den Fall, daß dieser Antrag genehmigt wird, den Antrag an, die bisher schon provisorisch geltende Geschäftsordnung des preuß. Abgeordnetenhauses für die Dauer der Session zu genehmigen. — Abg. v. Arnim (Heinrichsdorf): Ich habe meinen Entwurf zurückziehen wollen und heute mit dem Abg. Lasker darüber konserirt, daß er dasselbe thun möge. Da er aber dazu nicht Willens ist, so bleibt mir nichts übrig, als an meinem Entwurf festzuhalten. Ich empfehle die Überweisung beider Entwürfe an eine Commission.

Abg. Graf Schwerin wünscht dringend Beschleunigung der Formfragen, damit die Versammlung an ihre große Aufgabe gehen könne. Mögen immerhin bei der Berathung des Verfassungs-Entwurfs die Geister auf einander pläzen, mögen alle seine einzelnen Bestimmungen genau erörtert werden: man wird dann vielleicht sagen, die Deutschen sind wieder einmal gründlich gewesen, aber sie sind es dann einer großen Aufgabe gegenüber gewesen. Aber ein sernerer Aufschub muß nach Außen einen so peinlichen Eindruck machen, daß ich an meinem Theile die Mitschuld daran nicht tragen mag.

Abg. Lasker und v. Hennig sind der Meinung, daß gerade durch die Vorberathung im Hause, die auch der Präsident empfiehlt, eine entschiedene Beschleunigung möglich sei. Die Vorberathung ist der kürzere Weg, da wir sie sofort beschließen können, während der Antrag des Grafen Schwerin erst gedruckt werden und sich 4 Tage in den Händen der Mitglieder befinden müßt. Die Anträge der Abg. Lasker und v. Arnim sind aber bereits gedruckt in Alter Besit. Beginnen wir die Vorberathungen morgen, so können wir übermorgen mit den Amendements fertig werden.

Abg. Tweten ist derselben Meinung, obwohl er sich wie der Abg. v. Sybel, nicht in Formfragen zu vertiefen und in ihnen zu verlieren gedenkt; aber die Bestimmungen des Lasker'schen Entwurfs, betr. die Feststellung der Rednerliste und der Berathungsstadien seien von formellem und sachlichem Einfluß auf das Ergebnis der Prüfung des Verfassungsentwurfs. — Derselbe Meinung ist der Abg. Michaelis. — Abg. Graf zu Eulenburg erklärt sich in erster Reihe den Antrag des Abg. v. Arnim, in zweiter für den des Grafen Schwerin. — Abg. v. Gerber tritt dem Antrage des Grafen Schwerin mit Entscheidlichkeit und unter wiederholtem Beifall bei. Es handelt sich, sagt er, darum, daß öffentliche Vertrauen in Deutschland zu gewinnen und das werden wir in dem Maße, als wir über formelle Fragen weggehen — das wird man uns nachsehen — und an unsere große Aufgabe selbst herantreten. (Lebh. Beifall.) Bei der Abstimmung wird der Antrag des Grafen Schwerin auf Schlussberathung angenommen. Präsident Simson ernenzt zum Referenten den Abg. Kanningier, zum Correferenten den Abg. Grafen Bethush-Huc.

Letzter Gegenstand der Tages-Ordnung ist die Berichterstattung über Wahlprüfungen. Gegen die Wahl des Generals von Steinmetz im sechsten Frankfurter Wahlbezirk, welche mit bedeutender Majorität, mit 12,344 von 16,605 Stimmen erfolgt ist, sind mehrere Proteste eingegangen. Eine Gruppe von Protesten behauptet, daß ungesehliche Beeinflussungen stattgefunden haben. Es handelt sich zunächst darum, daß die Stimmzettel, die zu Gunsten des Generals v. Steinmetz auf dem Lande abgegeben wurden, aus auffällig grauem Conzeptpapier bestanden. Dann aber war auch ein Wahlerlaß des Landrats v. Rheinbaben im Kreisblatt erschienen, in welchem auf die Wichtigkeit der Wahlen aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen wurde, daß nur durch ein Zusammensehen des Reichstages mit der Regierung das Werk der Einheit gefördert werden könne und daß, wenn die Opposition siegt, große Gefahren über das Vaterland heraufschwören werden würden. Deshalb sei es Pflicht, einen Freund der Regierung zu wählen. Sämtliche Vertrauensmänner (der conservativen Partei) hätten sich für den General v. Steinmetz entschieden und sei zu hoffen, daß dessen Wahl mit großer Majorität erfolgen werde. Man solle sich durch die Mittel, welche der Gegencandidat, der als Feind der Regierung im Abgeordnetenhaus sich gezeigt habe, für seine Wahl anwenden möchte, in seiner Pflicht gegen König und Vaterland nicht beirren lassen und seine Schuldigkeit durch die Wahl des obenbezeichneten Helden thun. Der Landrat v. Rheinbaben schließt seinen Wahlerlaß: diese Verfügung ist in den Gemeinden vorzulegen und haben die Herren Gendarmen dieselben zu controlliren und über die Nichtbefolgung Bericht zu erstatten.

Ref. Abg. Graf Bethush-Huc bemerkt Namens der 1. Abtheilung: Die Abtheilung sei der Meinung, daß der Landrat von Rheinbaben seine Befugnisse überschritten habe und sie beantrage, von diesem Wahlerlaß der 1. Staatsregierung Kenntnis zu geben, die Wahl selbst aber für gültig zu erklären. — Das Haus erklärt die Wahl des Generals v. Steinmetz für gültig.

Bei der Wahl des Abg. Pogge-Blankenhof haben sich 2388 Wahlberechtigte im Fürstenthum Rügenburg, das zu Mecklenburg-Strelitz gehört, der Wahl enthalten, weil § 2 des in Mecklenburg-Strelitz publizierten Wahlregulativs ordnet, daß nur Mecklenburger zur Wahl berechtigt seien, Rügenburg aber in Mecklenburg-Strelitz nicht einverlebt, sondern nur durch Personal-Union derselben verbunden sei. In der Abtheilung wurde festgestellt, daß diese Angabe richtig sei, zugleich aber darauf hingewiesen, daß in § 7 des Regulativs Rügenburg ausdrücklich genannt worden. Jedenfalls berührte dieser Protest nicht das Wahlergebnis selbst. Wenn man den 10,946 gültigen Stimmen jene 2388 zähle, so habe der Abg. Pogge immer noch 1131 über die absolute Majorität erhalten. Die Abtheilung beantragt demnach die Gültigkeitsklärung seiner Wahl. — Abg. Wiggers (Berlin) führt zur Entschuldigung der Rügenburg, auf die im übrigen gewiß kein staatsrechtliches Attentat beabsichtigt worden sei, den Umstand an, daß die mecklenburg-schwerinsche Regierung auf die Anfrage, ob man auch einen Mecklenburg-Strelitzer wählen dürfe, den Bescheid ertheilt habe: Im Wahlregulativ steht, daß blos ein Mecklenburger gewählt werden dürfe, also wenn man in Mecklenburg-Schwerin blos ein Schweriner und kein Strelitzer gewählt werden. (Große Heiterkeit.) — Nach einer Bemerkung des Abg. Michaelis, daß die Protestirenden ganz denselben Effect erzielt haben würden, wenn sie ihr Wahlrecht ausgeübt und dann protestirt hätten, als jetzt, wo der Protest unter Verzicht auf ihr Wahlrecht erfolgt sei, wird die Wahl des Abg. Pogge für gültig erklärt.

Als die Wahl des Abg. v. Bethmann-Hollweg zur Sprache kommt, nimmt der Abg. Motte das Wort, um den Antrag zu stellen, dieselbe in die Abtheilung zurückzuweisen. Zwischen den Wahlen in allen andern Ländern und Provinzen und denen in Polen besteht ein merkbarer Unterschied. Anderswo handelt es sich in den Ländern des Norddeutschen Bundes um die Gegensätze: Großdeutscher oder Particularist, Liberaler oder Conservativer, im Großherzogthum Polen bloß um den des Deutschen oder Polen und um den Beweis beizubringen, daß Polen ein deutsches Land sei. Hohe Verwaltungsbeamte hatten offen ausgesprochen, daß, um Deutsche zu wählen, alle Mittel gerecht seien. (Ruf: Namen!) Redner werde den Namen nennen, doch habe er jetzt noch das Bedenken, daß ihm der Wohntort eines Beugen unbekannt sei. In diesen Mitteln, deutsche Wahlen durchzuführen, hätte sich ein Theil der Behörden und ein Theil der Einwohner überboten. Noch müsse erwähnt werden, daß, wenn auch die polnische Landbevölkerung überwiegend sei, doch die großen Güter oft in deutschen Händen sich befinden. Zu der Agitation, die durch Districtscommissarien und Gendarmen betrieben, komme also auch die durch Wirtschaftsbeamten und Inspectoren. Redner macht nunmehr einzelne Mittheilungen: Ein Wirtschaftsinspector habe an der Thür des Wahllokals erklärt, er werde Niemand mit polnischen Betteln einlassen. Ein anderer habe die polnischen Bettel weggenommen und deutsche dafür gegeben. Polnische Wähler seien aus dem Dienst entlassen worden. Einem Polen sei sein Bettel abgenommen und dafür ein deutscher in die Urne gethan, während er bedeckt worden: nun könne er gehen. Ein Gendarm habe gesagt: Ihr wollt wohl unter russische Herrschaft kommen? Ein anderer: Ihr werdet doch nicht Polacken wählen? Hier ist ein deutscher Katholik, den wählt. Redner erklärt, es sei ihm nichts daran gelegen, Hrn. v. Bethmann zu verdrängen, aber er habe constatiren wollen, wie weit die Beeinflussungen getrieben würden. So sei es überall geschehen. Redner führt noch an, daß man die Stimmzettel für den Prinzen Roman Czartoryski für ungültig erklärt habe und schließt mit einer Bemerkung über das Verfahren des Oberpräsidenten Horn, die aber im Zusammenhange unverständlich bleibt.

Graf v. Bismarck: Dem Hrn. Vorredner will ich nur eine Thatsache entgegenhalten. Vor einigen Wochen hat sich der Oberpräsident der Provinz Polen an mich gewandt mit einer Klage über eine Beeinflussung der Wähler in Polen durch Drohungen und Entstellung der Thatsachen von Seiten der polnischen Obersetziger und der niederen Geistlichkeit. Man ist darin so weit gegangen, die Deutschen als Evangelische und die Polen als Katholiken zu qualifizieren. Man hat in dieser Art die Gemüther damit zu beunruhigen gesucht, daß die katholische Religion in Gefahr käme durch die Gründung des Norddeutschen Bundes, und die deutschen Katholiken zu bewegen gesucht, für den polnischen Candidaten zu stimmen zur Rettung ihres Glaubens. Ich habe geantwortet, daß wir jetzt hier mehr zu thun hätten, als alle einzelnen erschlichenen oder erzwungenen Stimmen aufzufuchen, und ihn erucht, nur ganz eclatante strafbare Fälle der Königin. Regierung mitzuheilen. Dem Hrn. Vorredner kann ich übrigens zu seinem Privatgebrauche eine ganz andere Blumenlese von Beeinflussungen von polnischer Seite mittheilen.

Abg. v. Niegolewski: Es ist gewiß niemals von Seiten der Polen und speziell der Geistlichkeit eine solche Gleichgültigkeit bei den Wahlen gewahrt worden, wie diesmal. Es war uns nicht an einer großen Zahl gelegen, sondern kam uns darauf an, einige heranzudenken, um das zu thun, was wir der Natur der Sache nach thun müssen. Es wird daher wohl schwer fallen, uns irgend eine Thatsache von Seiten der Regierungssorgane zu beweisen; die Geistlichkeit bielt sich im Geiste in dieser Beziehung so fern, daß es förmlich unmöglich war und nur dadurch erklärt werden kann, daß der Erzbischof von Polen den Verbäumen noch fremd ist und nicht weiß, welche Bedeutung für ein Volk, das seine Nationalität verloren hat, das religiöse Gefühl hat. Denn daß man zu Gott sein Gebet erhebt für das, was einem threter ist, kann doch unmöglich verwehrt werden und es kann einer Nation nicht überredet werden, wenn sie ihre Gefühle durch Gebete ausdrückt.

Abg. Kantack: Der Präsident v. Bismarck sprach von dem großen Einfluß, den die niedere Geistlichkeit auf die Wahlen ausgeübt habe; ich bestreite dies. Es war ihr von oben her, vom Erzbischof, jeder Einfluß untersagt worden; und jeder Geistliche, der sich in einer Wahlversammlung blicken ließ, wurde erst dem Oberpräsidenten und von diesem dem Erzbischof angezeigt. Was da bei der Abstimmung erschienen und erzwungen werden sein soll, sehe ich nicht ein; überhaupt erscheint es mir wunderbar, wie der Hr. Graf Bismarck Abstimmungen, die vom Hause schon als gültig anerkannt worden sind, erzählen und erzwungen neu sein kann. Wir könnten noch eine ganz andere Blumenlese von Beeinflussungen beibringen, welche von deutscher Seite ausgeübt worden sind. Ich würde mich übrigens freuen, wenn der Hr. Präsident die "eclatanten Fälle" mittheilen möchte.

Abg. Wölzel: Die Herren Vorredner sind im Unrecht, wenn sie meinen, daß von polnischer Seite keine Wahlbeeinflussungen vorgekommen wären. Ich constatiere aus den Wahlakten die Thatsache, daß in einem polnischen Ortswahlbezirk der Wahlvorsteher den Bettel öffnete, der auf den deutschen Candidaten lautele und ihn dann zurückwies, angeblich, weil das Papier nicht weiß genug wäre; als er nun von Neuem auf weißerem Papier geschrieben übergeben wurde, öffnete ihn der Wahlvorsteher wiederum und zerriss ihn; als nunmehr der Wähler mit einem Protest drohte, wurde er aus dem Wahllokal gewiesen und bedeutet, daß man Hund auf ihn hetzen würde, wenn er nicht Folge leistete. Die Herren aus Polen sind daran gewöhnt, sich als Schmerzenskinder darzustellen; nach dem, was Sie vom Grafen Bismarck gehört haben, wissen Sie, was Sie davon zu halten haben.

Abg. Graf Renard: In der Provinz Polen gibt es keine polnischen Bürger, sondern nur preußische Staatsbürger.

Ref. Abg. v. Lehner: Die Agitation in der Provinz Polen ist eine sehr lebhafte gewesen, sowohl seitens der Polen, wie der Deutschen, und das ist nicht ungehörig, sondern gebräuchlich und erwünscht. Das manche Polen für Deutsche gestimmt haben, ist sehr erklärlieh; da sie in der politischen Bildung so weit vorgeschritten sind, um einzusehen, daß es gut und vortheilhaft ist, einem großen Gemeinwesen, wie der Norddeutsche Bund ist, anzugehören.

Darauf wird abgestimmt: Der Antrag Motte fällt mit allen Stimmen gegen die der Polen; die Wahl des Abg. v. Bethmann-Hollweg wird für gültig erklärt.

Bei Gelegenheit der Wahl des Abg. v. Auerswald theilt Ref. Abg. v. Lehner mit, daß ein Protest eingegangen ist, der eine Fälschung des Wahlresultats im 1. Bezirk bebauppt. 80 Wähler nämlich erklären, daß sie einen Stimmzettel mit dem Namen des Gegenkandidaten v. Jachowski in die Urne geworfen, nach Zählung der Stimmen aber nur 38 für diesen Kandidaten vorhanden waren. Auf das Resultat der Wahl hat dies zwar keinen Einfluß; die Commission beantragt deshalb die Gültigkeitsklärung der Wahl, zugleich aber auch eine Benachrichtigung hieron an die Bundescommissarien, dazit die K. preuß. Regierung das Erforderliche veranlaßte. — Das Haus tritt den Anträgen bei.

Präsident Simson setzt die nächste Sitzung auf Mittwoch an und segt auf die T.-O. die Berathung über die geschäftliche Behandlung der Regierungsvorlage. — Abg. Ahmann bittet, um die Sache zu beschleunigen, daß der Präsident von der vier tägigen Frist Abstand nehme, welche zwischen dem Druck der Anträge der Referenten und der Berathung im Plenum nach der Geschäftsordnung liegen soll. — Prä. Simson: Eine Abstimmung darüber kann ich nicht herbeiführen, sondern bin der Ansicht, daß der Antrag gefallen ist, sobald ein Mitglied des Hauses widerspricht. — Abg. Frhr. v. Vincke (Hagen): Ich widerspreche. (Gelächter.)

Abg. Graf Schwerin: Ich möchte mich nur gegen den Einwurf vertheidigen, als hätte ich durch meinen Antrag auf Schlussberathung die Berathung über die Geschäftsordnung hinausgeschoben wollen; ich glaubte sie im Gegenteil zu beschleunigen; wenn dies jetzt nicht geschieht, so ist es nicht meine Schuld. — Dasselbe erklären die Abg. v. Hagle und v. Lehner. — Der Präsident hält die Angelegenheit durch den Einspruch des Abg. v. Vincke für erledigt.

Parlamentarische Nachrichten.

— Ueber die Präsidentenwahl wird jetzt noch Folgendes gemeldet: Die vereinigten liberalen Fractionen hatten folgende Liste aufgestellt: Simson Präsident, Bennigsen und Braun Vizepräsidenten, worauf denn auch Simson schließlich mit erheblicher Majorität zum Präsidenten gewählt wurde. Bei der Wahl des ersten Vizepräsidenten stimmten aber einige Altliberalen und Schleswig-Holsteiner für den Herzog von Ujest, was diesen zum zweiten Vizepräsidenten erwählten ließ. (Graf Schwerin stimmte für Bennigsen.) Bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten übertrugen alle Altliberalen ihre Stimmen wieder auf den Kandidaten der Linken, v. Bennigsen. Das Resultat entspricht also, wie man sieht, tatsächlich dem zuerst von den Nationalliberalen ins Auge gefassten, wenn auch nach inzwischen wechselweise stattgehabter Sonderung der Parteien bei der Wahl des ersten Vizepräsidenten. Bewiesen ist, daß, wenn die liberalen Fractionen zusammengehen, die Majorität ihnen gesichert ist. Bei den prinzipiell-politischen Fragen, wo ihnen noch Stimmen aus anderen Parteien zufallen werden, dürfte dies noch entschiedener hervortreten. Die Conservativen sind schon auf Berücksicht, die sächsischen Partikularisten zu gewinnen, angewiesen. Einen solchen haben sie gestellt, aber vergebens, bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten. (Graf Schwerin stimmte für Bennigsen.) Bei den Wahlakten der Provinz Polen ist der Name des Präsidenten v. Bismarck aufgeführt, obwohl er nicht gewählt wurde. (Graf Schwerin stimmte für Bennigsen.) Bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten übertrugen alle Altliberalen ihre Stimmen wieder auf den Kandidaten der Linken, v. Bennigsen. Das Resultat entspricht also, wie man sieht, tatsächlich dem zuerst von den Nationalliberalen ins Auge gefassten, wenn auch nach inzwischen wechselweise stattgehabter Sonderung der Parteien bei der Wahl des ersten Vizepräsidenten. Bewiesen ist, daß, wenn die liberalen Fractionen zusammengehen, die Majorität ihnen gesichert ist. Bei den prinzipiell-politischen Fragen, wo ihnen noch Stimmen aus anderen Parteien zufallen werden, dürfte dies noch entschiedener hervortreten. Die Conservativen sind schon auf Berücksicht, die sächsischen Partikularisten zu gewinnen, angewiesen. Einen solchen haben sie gestellt, aber vergebens, bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten.

Die beiden Dänen Ahlmann und Kräger haben an der Präsidentenwahl nicht teilgenommen. Da sie im Sitzungssaale waren und nicht etwa unbeschriebene Bettel abgaben, so haben sie durch ihre Passivität offenbar gegen die Zusam-

Als eblich Verbundene empfehlen sich:
Joh. A. Ahlhelm,
Mr. T. Ahlhelm, verw. Weiß, geb. Faust.
Heute Vorm. 11 Uhr starb nach längigem Leiden am
Gebirgschlagfluss unsere gute Mutter, Schwie-
ger und Großmutter, Frau Dore Goldschmidt
geb. Goldstein im vollendeten 73. Lebensjahr.
Dieses zeigen tief betrübt an
(9448) die Hinterbliebenen.
Danzig, den 4. März 1867.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 2. ist am 2. März
1867 in das seitige Handelsregister eingetragen
worden, daß, nachdem der Kaufmann
Eduard Max Chevalier Durge in das
bisher unter der Firma Guil. de Baeremaeker
zu Danzig betriebene Handelsgeschäft des Kauf-
manns Guillaume Leopold Alexander de
Baeremaeker als Gesellschafter eingetreten, die
Firma

Guil. de Baeremaeker
(No. 665 Firmenregister) in dem Firmenregister
gelöscht, und die nunmehr unter der Firma

Guil. de Baeremaeker
bestehende Handelsgesellschaft unter No. 142 des
Gesellschaftsregisters eingetragen worden ist.
Danzig, den 2. März 1867. (9425)

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-
Collegium.
v. Groddeck.

So eben traf ein und empfehle ich allen
Biehbesitzern:

Günther, Dr., kleiner homöo-
arzt, oder: Wie kann ich meine Pferde, Kinder,
Schafe, Schweine, Ziegen und Hunde schnell u.
billig selbst heilen? Aus den langjährigen Erfah-
rungen einer großen Praxis. gebd. Preis 12 Kr.
zu haben bei (9447)

Th. Anholt, Langenmarkt No. 10.

So eben erschien und traf ein:

Nationalbibliothek sämmt-
licher deutscher Clässifer

Liefr. 2. Preis 2½ Kr. Zur An-
nahme von Abonnements
empfiehlt sich (9464)

Const. Ziemssen,
Buch- Kunst- und Musicalien-Handlung,
Langgasse 55.

Dampferverbindung
Danzig—Stettin.

Dampfer "Colberg", Capt. Stred, geht
Donnerstag, den 7. März, früh Morgens von
hier nach Stettin. (9459)

Ferdinand Prowe.

Beobachtungsgläser für die be-
vorstehende Sonnenfinsternis

empfiehlt pro Stück 2½ Kr. (9463)
C. Müller, Optifus, Jopengasse a. Pfarrhofe.

Limburger und Sahnenkäse à
Stück 4 und 5 Sgr. in besonders
feiner Qualität empfiehlt

F. E. Gossing,
vorm. O. N. Hasse,
Jopen- und Portehafteng. Edt. No. 14.

Schottisches Ryegrassaat
(Lolium perenne) in ver-
schiednen Qualitäten vor-
räthig bei

(9454)
Robert Kloss, Comptoir: Lang-
garten No. 39.

Neuen holländischen Ca-
beljan empfiehlt (9457)

R. Schwabe,
Langenmarkt 47.

Geräucherte Maranen, fisch aus dem Rauche,
empfiehlt schod- und stückweise billigst (9455)

Alexander Heilmann, Scheibenritter. 9.
Spliss-Erbesen billigst (9456)

R. Schwabe,
Langenmarkt 47 u. Breitesthor 134.

Zucker-Offerte.
Feinsten f. Melis offerirt bei 3 Broden Ab-
nahme à 15½ Kr. den Centner, weiße, gelbe und
braune Farine billigst. Candis im Kübel 18 Kr.
L. A. Janke.

Beste Crown-Ihlen-Heringe,
11 Kr., fette pommerische Zwei-Adler-Her-
inge 7½ Kr., Schod 10 Kr., in ½-Jähchen
à 22½ Kr., offerirt (9388)

L. A. Janke.

Für Photographen.
Sämmliches Geräthe eines photographischen
Ateliers, darunter scharf arbeitende Apparate
und starke Satinir-Maschine ist wegen Aufgabe
des Geschäfts billig zu verkaufen bei

B. Vogel in Dirschau,
Langstrasse 91. (9413)

Ein gut erhaltenes mah. Tafel-Fortepiano
steht wegen Abreise zum Verkauf. Auch
kann ein Transportkasten dazu gegeben werden
Längeführ 72, 1 Treppe hoch. (9432)

Mauersteine offerirt billigst
(9431) J. A. Keller, Brodbänkengasse 5.

Borlausige Anzeige.

Montag, den 11. März 1867.

Grosses Concert

vom Königl. Musik-Director B. Bilse
mit seiner aus 50 Personen bestehenden Kapelle
im Saale des Schützenhauses.

Billets zu numerirten Plätzen à 20 Kr., nicht numerirten à 15 Kr. sind in der
Buch- und Musicalien-Handlung von F. A. Weber, Langgasse 78, zu haben.

Ausführliche Programms in späteren Anzeigen. (9134)

Danzig, 2. März 1867.
Hiermit beehe ich mich ergebenst mitzuteilen, daß ich am Dienstag, den 5. d. M., hierorts 2. Damm 13
eine "W" keine Fleischwaren-Handlung eröffne. Mein Lager wird stets mit frischer
und geschmackvoller Waare versehen sein, und namentlich werde ich Salami-, Cervelat-, Trüffel-,
Zungen-, Leber-, Jauersche, Gewürz-, Knoblauchs-, Wiener und Knackwürste
vorrätig halten. Ferner finden Sie zu jeder Zeit frisches Klöpsfleisch in verschiedenen Sorten,
Pökels- und Räucherfleisch, Pökels- und Räucherzungen, Roulade etc. etc. sowohl aufge-
schnitten, als auch im Ganzen.

Indem ich bitte, dieses mein Unternehmen
hierorts abgeholt zu werden, durch geneigten Zuspruch
durch welches einem längst gefühlten Bedürfniß
gütig zu unterstützen, werde ich stets bemüht
sein, den Wünschen gerecht zu werden, und zeichne

achtungsvoll und ergebenst
R. Alexander,
2. Damm 13. (9358)

Aufträge nach außerhalb werden prompt ausgeführt.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Diese Anstalt hat sich im Jahre 1866 einer abermaligen beträchtlichen Erweiterung
ihrer Geschäfte zu erfreuen gehabt. Durch einen reichlichen Zugang an neuen Versicherungen
(2175 Personen mit 4,813,100 Kr.), welcher nächst dem Jahre 1866 größer war als in ir-
gend einer der früheren Perioden, ist
die Zahl der Versicherten auf 29,560 Personen,
die Versicherungssumme auf 53,000,000 Kr.
der Bankfonds auf 13,950,000

gestiegen. Eine Jahresentnahme an Prämien und Zinsen von nahe an 2,500,000 Kr. gestat-
te die Zahlung von 1,310,000 Kr. für 782 gestorb. Pers. u. läst, nach gehöriger Ansstattung
der Reserve, noch einen bedeutenden reinen Überschuss mit Aussicht auf abermalige gute Di-
vidende für die Versicherten übrig.

In diesem und den nächsten 4 Jahren werden über
zwei und eine halbe Million Thaler
vorhandener reiner Überschüsse an die Versicherten verteilt, was für die Jahre 1867 und
1868 eine Dividende von je 36 pCt. und für 1869 eine solche von 39 pCt. ergiebt.

Auf diese Ergebnisse verweisend, laden zur Versicherung ein: C. Paulinenberg in
Danzig, J. Jacobsohn in Berent, H. Rabow in Carthaus, A. Preuß jun. in Dirschau,
Bureauvorst. L. v. Zatorski in Löbau, Apoth. L. Mülert in Neustadt, Westpr., Fr.
Hagedorf in Pr. Stargardt. (8070)

Conservatorium der Musik in Berlin, Friedrichstraße 214.

Neuer Cursus: 1. April. 1. Theorie, Contrapunkt: Lehmann, Succo. 2. Compo-
sition: Fr. Kiel. 3. Partiturspiel. Direction: Stern. 4. Geschichte der Musik: Reissmann.
5. Piano, Solo, Ensemble- und Bomblattspiel: Brassin, Chrlich, Brixler, Engelhardt,
Golde, Gelleiu, Jante, Lehmann, Neupert, Nadecke, Schwanger, Jean Vogt. 6.
Solo- und Chorgesang: Fr. Jenny Meyer, Rud. Otto, Stern. 7. declam.-dramat. Unter-
richt: Hörschaftspieler Berndal. 8. Italienisch: Ballone. 9. Orgel: Schwander. 10. Violine:
Kammermus. de Ahna. Cello: Hofmann. 12. Classe zu specieller Ausbildung von Clavier- u.
Gesanglehrern und Lehrerinnen: Brassin, Chrlich, Stern. 13. Orchester: de Ahna, Stern.
14. Horn, Cornet und Trompete: Kammermus. Kosleck. — Das Programm ist durch alle Buch-
und Musikhändlungen und den Unterzeichneten gratis zu beziehen. Schülerinnen finden in der An-
stalt eine alle Ansprüche befriedigende Pension. Julius Stern,

Königl. Professor und Musikdirector.



Nähmaschinen

(verbessertes und vervollkommenes Wheeler- und Wilson-System) aus der Hamburg-
Amerikanischen Nähmaschinen-Fabrik von

Pollak, Schmidt & Co., Hamburg,

welche wegen ihrer vorzüglichen Leistungen und der mannigfachen Verbesserungen auf allen
Industrie-Ausstellungen der Neuzeit den ersten Preis erhielten und deshalb vorzüglich für
den Haushaltgebrauch u. dem gewerbetreibenden Publikum zu empfehlen sind, verkauft zu Fabrik-
preisen laut Preiscourant, Unterricht gratis.

Fr. Carl Schmidt, Langgasse 38, Leinen-Handlung und
NB. Einzelne Maschinen-Apparate, so wie Del. Garn und Nadeln halte stets vorrätig.

Die Union, allgemeine deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Weimar.

Nachdem der Maurermeister Herr Jul. Steiner zu Culm eine Agentur der
obigen Gesellschaft übernommen hat, empfehlen wir den genannten Herrn zur Vermittelung von
Versicherungen bestens.

Herr Rentier Ed. Eitner verwaltet die von ihm bisher geführte Agentur der obigen Ge-
sellschaft in Culm nach wie vor.

Königsberg, 23. Februar 1867.

Gebrüder Frommer,

Hauptagenten, Bureau: Domstraße No. 11.

Eine junge Dame, Fremde, die sehr musikalisch
ist und mehrere Sprachen spricht, sucht Auf-
nahme bei einer gebildeten Familie als Geißel-
schafterin oder Erzieherin. Auf Gehalt wird wenig
Rücksicht genommen. Offeraten werden unter Nr.
8870 durch die Exped. dieser Zeitung erbeten.

Altstadt. Graben 93, am Dominikaner-Platz,
ist eine herrschaftliche Wohnung in der ersten
Gasse, bestehend aus 4 heizbaren, aneinander-
hängenden Zimmern, Küche, Boden, Keller etc. zu
Ostern rechter Zeit zu vermieten. Näheres
daselbst 2 Treppen hoch links. (9428)

Punsch-Royal

von J. C. Leh-

mann in Pots-

dam empf. à Fl. 25 Kr., ½ Fl. 15 Kr., Cham-

pagner-Cognac à Fl. 1 Kr., extra-feinen

Jamaica-Rum, Arrac de Goa und de Bataria

à 20 Kr.

C. W. H. Schubert, Hundegasse 15.

Farbige Paraffinkerzen

verkauft räumungshalber à Pack 5 Kr., bei 10

Pack 5 Kr. (9467)

C. W. H. Schubert, Hundegasse 15.

Hausverkauf.

Ein in der Langgasse (Hauptstraße
Danzigs) gelegenes Geschäftshaus,
worin seit vielen Jahren eine Wein-
handlung betrieben, bestehend aus
einem großen Ladenlokal, 1 großen Saal,
9 Zimmern, Hof, Wasserleitung, großen
gewölbten trockenen Kellern und Stallungen,
verbunden erstens mit einem Seitengebäude,
worin sich ebenfalls mehrere Zimmer und
Küchen befinden, dann einem Hintergebäude
in der Hunde gasse, welches aus 6
Zimmern, Pferdekäll, Remise, Keller und
Hof besteht, soll aus freier Hand verkauft
werden; dieses ganze Grundstück eignet sich
zu jedem Unternehmen, hauptsächlich zur
Einrichtung eines großen Hotels.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt
A. L. d. w. i. Kornmarktsgasse No. 3.

Circa 5. bis 6000 Ellen neue

polnische Leinwand
sind zu haben. (9420)

G. A. Nehan, Langgarten 115.

In meinem Schweizerhause in
Jäschenthal sind noch 2 Wohnungen zu ver-
mieten. Näheres daselbst vis-a-vis, oder
markt 16. Otto Reklaff.

Ballschuhe für Damen
in Atlas und Goldbronzeleder, mit u. ohne Gar-
nirung, empfohlen in reicher Auswahl (9440)

Vertell & Hundins, Langgasse 72.

10 Mille gute rothe Mittelbrand-
list Herrmann Schleiß, Hundegasse 39.

Feinte Werder Tafelbutter empfängt wöchentlich
2 mal frisch Alb. Streiber, gr. Wollweberg 3.

Erlanger Bier
in Fl. empf. Tauten, Heiligegeistg. 124, part.

Associé-Besuch.
Zu einem Waarengeßäft en gros wird
ein Theilnehmer mit ca. 5000 Thlr. gesucht.

Nähere Auskunft wird auf Adressen bei der
Expedition dieser Zeitung unter No. 9442 ge-
geben.

Aus der Optik.

Sonnenfinsternis-Gläser.

Zur Beobachtung der am 6. März, Vorm-
ringformigen Sonnenfinsternis (9440)

No. 1 St. 4 Kr., No. 2 St 2½ Kr., No. 3 St. 1½
Kr. Richtige Zusammenstellung aus farbig.
Gläsern. Zu haben: Jopeng. 5 oben. (9468.)

Albert Lange.

Bischofshöhe.

Bei der am 6. d. M. stattfindenden und
hier gegen 10 Uhr Vormittags sichtbaren Sonnen-
finsternis erlaube ich mir auf die zur Beobach-
tung derselben äußerst günstige freie Lage meines
Stabiliements aufmerksam zu machen. Geschwärzte
Gläser werde ich zur gefälligen Benutzung vor-
räthig halten.

Müller.

Grosse Tanz-Stunde

von J. E. Torresse.

Sonnabend, den 23. d. M., findet meine große
Tanz-Stunde im Saale des Gewerbehause statt.
Eintrittskarten können nur in meiner Wohnung,
Brodbänkengasse 40, in Empfang genommen
werden. (9430)

J. E. Torresse,

Lehrer der Tanz und Fechtkunst.

Gewerbe-Verein.

Donnerstag, d. 7. d. Mts., Vortrag
des Herrn Dr. Korn über Buchhäuser.

Discussion über denselben Gegenstand, so wie
über Errichtung einer städtischen Feuerversicherung.